

Öffentlich rechtlicher Vertrag

zwischen

der Gemeinde Lunden, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jörn Walter

sowie

den Gemeinden

**Groven, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Marie Luise Witt,
Hemme, vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans Peter Witt,
Karolinenkoog, vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Schmidt-Wiborg,
Krempel, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ronald Petersen,
Lehe, vertreten durch Herrn Bürgermeister Rolf Thiede,
Rehm-Flehde-Bargen, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Daniela Donarski,
St. Annen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann Harald Heim**

1. Vorbemerkung:

In der Gemeinde Lunden sind derzeit drei Allgemeinmediziner in eigenen Praxen tätig. Sie befinden sich alle altermäßig in einem Alter, in dem sie kurz- oder mittelfristig ihre ärztliche Tätigkeit einstellen werden. Die Suche nach Nachfolger für die Einzelpraxen war über mehrere Jahre hinweg erfolglos. Ohne Nachfolger wird sich die hausärztliche Versorgungssituation in der Region Lunden rapide verschlechtern.

Die Gemeinde Lunden hat sich im Rahmen der Daseinsvorsorge seit 2013 auf den Weg gemacht, neue und moderne Strukturen aufzubauen, um attraktive Rahmenbedingungen für jüngere Ärztinnen und Ärzte zu schaffen.

Nunmehr ist es gelungen,

1. zwei junge Ärzte zu finden, die sich in Lunden in unselbständigen Arbeitsverhältnissen niederlassen, von der Gemeinde Lunden angestellt werden und die allgemeinmedizinischen Kassenarztsitze besetzen möchten,
2. mit der Ärztegenossenschaft Nord eG einen Managementvertrag abgeschlossen worden, um die neu gegründete Ärztezentrum Lunden gGmbH zu betreiben.

Die Ärztezentrum Lunden gGmbH wird zwei Hausärzte und weiteres medizinisches Personal beschäftigen.

Damit die Ärztezentrum Lunden gGmbH ab dem 01.05.2019 ihre Tätigkeit aufnehmen kann, werden übergangsweise im Gebäude in der Nordbahnhofstraße 7, Lunden, Praxisräume geschaffen. Damit die Versorgung jedoch auch für die Zukunft sichergestellt werden kann, beabsichtigt die Gemeinde Lunden einen Neubau zu errichten und den Ärzten für die Zukunft modernste Praxisräume und Medizintechnik zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist geplant, das Ärztezentrum Lunden durch Ansiedlung weiterer Dienstleister im Bereich der medizinischen Versorgung und Pflege zu einem Gesundheitszentrum weiter zu entwickeln. Entsprechende Vorverträge mit diesen Mietern sind bereits geschlossen

worden, so dass die entsprechende Gebäudeplanung nunmehr in der Gemeindevertretung abgestimmt und umgesetzt wird.

Die Gemeinde Lunden wird der Ärztezentrum Lunden gGmbH die gesamte Immobilie vermieten. Zwischen der Ärztezentrum Lunden gGmbH und den weiteren Gesundheitsdienstleistern werden Mietverträge vertraglich vereinbart. Die Mietaufwendungen und -erträge der Ärztezentrum gGmbH fließen in das Jahresergebnis der Ärztezentrum Lunden gGmbH ein.

Die Initiative der Gemeinde Lunden zur Schaffung von modernen zukunftssicheren Strukturen im Bereich der Gesundheitsversorgung wird von den vorgenannten Umlandgemeinden ausdrücklich begrüßt. Sie schafft auch der Versorgungssicherheit für die Umlandgemeinden.

In Vorgesprächen hat die Gemeinde Lunden die Nachbargemeinden über den Umfang der beabsichtigten Verbesserung der medizinischen Versorgungssituation unterrichtet und dargestellt, welche finanziellen Kraftanstrengungen damit verbunden sind.

Die Umlandgemeinden haben grundsätzlich ihre finanzielle Unterstützung durch entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretungen zugesagt, die nachstehend verifiziert wird.

2. Laufzeit und Verteilerschlüssel

- a.) Die Ärztezentrum Lunden gGmbH wird der Gemeinde Lunden als alleinige Gesellschafterin die ab Beginn des Betriebs der Ärztezentrum Lunden gGmbH erwirtschafteten ungedeckten Kosten nach dem jeweiligen durch einen Steuerberater geprüften und festgestellten Betriebsergebnis der Ärztezentrum Lunden gGmbH jährlich für das abgelaufene Betriebsjahr zur Erstattung in Rechnung stellen.
- b.) Die Gemeinden Groven, Hemme, Karolinenkoog, Krempel, Lehe, Rehm-Flehde-Bargen und St. Annen verpflichten sich, die sich nach 2 a.) ergebende Unterdeckung grundsätzlich vollständig nach den nachstehenden Berechnungsfaktoren der Gemeinde Lunden auf Anforderung zu erstatten. Allerdings wird der sich tatsächlich ergebene Gemeindeanteil auf das 1,75-fache des im Berechnungsbeispiel angegebenen geplanten Ausgleichsbetrages des Jahres 2020 gedeckelt.
- c.) Die Verpflichtung gemäß 2 b.) betrifft die geprüften Betriebsergebnisse für die Betriebsjahre (= Kalenderjahre) 2019 bis 2023, wobei das Betriebsjahr 2019 erst ab dem 01.05. beginnt und somit nicht ein volles Kalenderjahr umfasst. Die letzte Kostenerstattung erfolgt somit für das Betriebsergebnis 2023, das voraussichtlich im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2024 festgestellt wird und auszugleichen wäre.
- d.) Die Verteilung der sich aus 2 a.) ergebenden Erstattungsbeträge erfolgt nach der jeweiligen Finanzkraft der Gemeinde, wie sie zu Beginn des abzurechnenden Betriebsjahres durch das Land Schleswig-Holstein errechnet wurde.

- e.) Über die Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider wird im Namen und für Rechnung der Gemeinde Lunden den Vertragsparteien die Berechnung der Erstattungsbeträge mitgeteilt und hausintern eine Verbuchung durchgeführt.
- f.) Sollte die Ärztezentrum Lunden gGmbH Überschüsse erwirtschaften und diese an die Gemeinde Lunden als alleinige Gesellschafterin auszahlen, verpflichtet sich die Gemeinde Lunden diese an die beteiligten Gemeinden (Vertragspartnern) nach dem gleichen Verteilerschlüssel bis zur Höhe ihrer Einzahlung auszukehren. Diese Verpflichtung läuft über die Vertragslaufzeit hinaus.
- g.) Einmal jährlich wird die Gemeinde Lunden oder die Ärztezentrum Lunden gGmbH auf Wunsch den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden (Vertragspartnern) einen Bericht zur Lage der Gesellschaft geben.
- h.) Über eine Verlängerung der Laufzeit dieses öffentlichen-rechtlichen Vertrages ist im Kalenderjahr 2022 zu beraten und zu beschließen.
- i.) Eine vorzeitige Kündigung einer einzelnen Gemeinde wird von allen Vertragspartner ausdrücklich nicht gewünscht.

Lunden, den 27.02.2019

Gemeinde Groven

Marie Luise Witt

Gemeinde Karolinenkoog

Thomas Schmidt-Wiborg

Gemeinde Lehe

Rolf Thiede

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Daniela Donarski

Gemeinde Hemme

Hans Peter Witt

Gemeinde Krempel

Ronald Petersen

Gemeinde Lunden

Jörn Walter

Gemeinde St. Annen

Johann Harald Heim

3. Beispielberechnung des Beteiligungsumfang auf Basis der Finanzkraft 2018:

Abdeckung des Defizits der Ärztezentrum gGmbH zu 100 %

HH-Jahr	F-Kraft	Ärztehaus		Gesundheitszentrum			Summe
		2020	2021	2022	2023	2024	
Defizit	5.865.933 €	143.211,27 €	166.175,53 €	99.766,24 €	94.623,82 €	90.076,47 €	593.853,33 €
Groven	133.184 €	3.251,56 €	3.772,96 €	2.265,16 €	2.148,40 €	2.045,16 €	13.483,24 €
Hemme	1.306.093 €	31.887,04 €	37.000,20 €	22.213,68 €	21.068,69 €	20.056,19 €	132.225,80 €
K'koog	155.535 €	3.797,24 €	4.406,14 €	2.645,30 €	2.508,95 €	2.388,37 €	15.746,00 €
Krempel	586.624 €	14.321,88 €	16.618,42 €	9.977,15 €	9.462,88 €	9.008,12 €	59.388,44 €
Lehe	1.062.477 €	25.939,38 €	30.098,82 €	18.070,33 €	17.138,90 €	16.315,25 €	107.562,69 €
Lunden	1.675.458 €	40.904,74 €	47.463,91 €	28.495,75 €	27.026,94 €	25.728,11 €	169.619,45 €
RFB	575.664 €	14.054,30 €	16.307,94 €	9.790,74 €	9.286,08 €	8.839,82 €	58.278,88 €
St.Annen	370.898 €	9.055,13 €	10.507,14 €	6.308,14 €	5.982,98 €	5.695,46 €	37.548,85 €